

Herrn! denn sie werden mich ihrer Sünden nicht mehr gedanken.

Alle kennen vom kleinsten unter ihnen bis zum größten unter ihnen.

12. Denn gnädig werde ich seyn ihren Ungerechtigkeiten und

13. Indem er aber sagt: "einen neuen" macht er den ersten alt. Was aber veraltet ist und altert, ist nahe seinem Untergange.

Neuntes Kapitel

Der erste Bund hat allerdings seine Vorzüge, die großen gesetzlich bestehenden Heiligtümer. Aber nur dem Hohenpriester stand der Weg zum Allerheiligsten offen, die Opfer befriedigen das Gewissen des Darbringenden nicht, wogegen Christus zu Gott unmittelbar durch sein eigen Blut uns Allen den Weg gebahnt und durch sein Blut uns vollkommen ausgesöhnt und unser Gewissen beruhigt hat. Bei jedem Bunde ist der Tod des Schließenden die vollgültigste Bekräftigung desselben, auch bei der mosaischen Gesetzgebung ward Blut vergossen, aber zur Bewirkung des Eingangs ins wahre Zelt genügte nicht Blut von Thieren: Christus hat ein für allemal das Seinige hingegeben.

1. Es hatte zwar auch der erste das erste Zelt, worin der Leuchter und der Tisch und die Schaubrode waren, welches das Heiligthum.

2. Denn es war zubereitet

3. Hinter dem zweiten Vor-

11. Vers. Jeder wird von selbst als den einzig wahren Gott mich verehren.

12. Vers. Ihre Sündenschuld wird getilgt werden und sie werden mich als Vater verehren.

13. Vers. S. V. 8.

1. Vers. Auch der erste Bund hat sein Gutes, einen Gottesdienst der auf göttliche Sagenungen sich gründet und ein Heiligthum das ein Abbild des Himmlischen ist. S. Kap. 8, 5.

2. Vers. Das Heilige oder das Heiligthum der Israeliten, welches hier das erste Zelt in Beziehung auf das zweite oder das Allerheiligste heißt, war ein länglich viereckiges, von allen Seiten verhülltes Gemach, das II Mos. 26. und I Kön. 6, 7. ausführlich beschrieben wird. Darin befanden sich außer dem Rauchaltar, der goldene Leuchter mit 7 Lampen und vielen Verzierungen, ferner der goldene Tisch, auf welchem die zwölf ungesäuerten Brode aus dem feinsten Mehle lagen, die in zwei Reihen über einander gelegt mit Weihrauch bestreut und alle Sabbate ausgewechselt wurden und Schaubrode heißen.

hang aber ist das Zelt genannt das Allerheiligste,

4. Enthaltend das goldene Rauchfaß und die Bundeslade, die überall mit Golde belegt ist, worin der goldene Krug mit dem Manna, der Stab Aarons welcher ausgeschlagen war und die Bundesstafeln sich befinden.

5. Und über welcher die Cherubim der Herrlichkeit den Gnadenstuhl überschattend, von dem jedem insbesondere jetzt nicht zu reden ist.

6. Da dieses aber also eingerichtet war, so gingen in das erste Zelt jederzeit ein die Priester wenn sie den Dienst verrichten:

3. Vers. In dem Heiligthume war das Allerheiligste ein finsternes durch keinen Lichtstrahl erleuchtetes Gemach, von dem Heiligthum durch einen Vorhang getrennt, der hier der zweite heißt in Beziehung auf den ersten, welcher das Heilige von den Vorhöfen trennte.

4. Vers. Das im griechischen Text befindliche Wort *ἁγίασθηριον* haben Einige durch Rauchaltar übersetzt und das im Heiligthum befindliche zu den täglichen Rauchopfern benutzte goldene Rauchalter darunter verstanden; dieses heißt sonst *ῥοιασθηριον* und war nie in dem Allerheiligsten sondern neben demselben. Andre übersetzten es daher durch Rauchfaß und nahmen, da dem Abaron III Mos. 16, 12. befohlen wird alle Jahr das Rauchfaß ins Allerheiligste zum Räuchern zu bringen, an: es werde dasselbe deshalb hier so aufgeführt, als gehörte es zu den im Allerheiligsten befindlichen Geräthschaften. In dem Allerheiligsten befand sich die Bundeslade, welche aus Akazienholz $1\frac{1}{2}$ Elle breit und hoch, $3\frac{1}{2}$ Elle lang und innerlich und äußerlich mit Gold überzogen war.

In der Bundeslade waren befindlich das goldene Gefäß in welchem das Manna oder jene Speise, womit die Israeliten während ihres vierzigjährigen Aufenthalts im peträischen Arabien von Gott ernährt wurden, auf ewige Zeiten aufbewahrt wurde, s. II Mos. 16, 32 — 34; ferner der Stab, welchen Abaron zum Zeichen seines Priesterthums trug und der zum Zeichen seiner beständigen Dauer ausgeschlagen war, s. IV Mos. 17, 10., und endlich die beiden Bundesstafeln, auf welchen die zehn Gebote eingegraben waren, s. II Mos. 25, 22. Jos. Alterth. 3, 6. 5. — Zwar wird I Kön. 8, 9. II Ehr. 5, 10. Jos. Alterth. 8, 4. 1. bemerkt, daß außer den Gesetzestafeln nichts in der Bundeslade sich befand und II Mos. 16, 33. 34. IV Mos. 17, 25. gesagt, daß das Gefäß mit dem Manna und der Aarons-Stab vor der Bundeslade lag; aber bei den vielen Ortsveränderungen der Bundeslade mögen wohl die Gebräuche sich nicht immer gleich geblieben seyn.

5. Vers. Aus dem ganzen Deckel der Bundeslade herausgearbeitet waren an jedem Ende die beiden Cherubim, jene symbolischen Thiergestalten, die aus Menschen, Stier, Löwe und Adler, den Symbolen der Einsicht, Majestät, Stärke und Schnelligkeit zusammengesetzt waren (s. Anm. zu Apokal. 4, 6. 7.) mit den Gesichtern gegen einander gekehrt und etwas gegen den Deckel geneigt; zwei Flügel derselben waren über den Deckel der Lade ausgebreitet und bedeckten denselben und über dem Deckel dachte man sich den zu versöhnenden und Begnadigung gewährenden Jehovah thronend (s. II Mos. 25, 18. IV Mos. 7. 8. 9. I Sam. 4, 4.) Sie heißen daher Cherubim der Herrlichkeit, die den Gnadenstuhl überschatteten.

6. Vers. In dem Heiligthume brachten die Priester täglich des Mor-

7. Aber in das zweite einmal im Jahre der Hohepriester allein, nicht ohne Blut, welches er darbrachte für sich und für die Vergehungen des Volks.

8. Dadurch wollte der h. Geist andeuten, daß der Weg zu dem Heiligen noch nicht offen sey, so lange das erste Zelt Bestand habe.

9. Welches ist eine Andeutung

auf die gegenwärtige Zeit, in Beziehung auf welche Gaben und Opfer dargebracht werden, die doch nicht vermögen in Absicht auf das Gewissen den Opfern: den zur Vollendung zu bringen, 10. Bloß in Betreff von Speisen und Getränken, mancherlei Abwaschungen, fleischlichen Satzungen, welche bis auf die Zeit der Verbesserung auferlegt wurden.

gens und des Abends auf dem goldenen Rauchaltar die gewöhnlichen Rauchopfer, sie reinigten früh die Lampen des goldenen Leuchters, versahen sie des Abends mit frischem Del und zündeten sie an, auch brachten sie wöchentlich einmal die neuen Brode und den Wein auf den goldenen Tisch.

7. Vers. In das Allerheiligste trat nur der Hohepriester am großen Versöhnungstage, am zehnten des Monats Tisri, fünf Tage vor dem Laubhüttenfest, um seinen Dienst zu verrichten. Nach fünfmaligem Baden opferte er vorher in seinen festlichen Amtskleidern einen jungen Stier zum Sündopfer für sich und für seine Familie und zwei Ziegenböcke für sich und das Volk vor der Thüre des Heiligthums. Mit dem Blute des ersten sprengte er dann im Allerheiligsten, nachdem er zuvor darin geräuchert hatte, mit dem Finger etwas auf den Deckel der Bundeslade und sieben Mal auf den Boden vor der Bundeslade und eben so mit dem Blut des letzten: dann bestrich er mit dem Blut beider den goldenen Rauchaltar an den Ecken, um ihn zu versöhnen oder von den Unreinigkeiten der Israeliten zu reinigen. S. III Mos. 16.

8. Vers. Der heilige Geist, welcher den Mose bei Ertheilung dieser Verordnung und die Hohenpriester bei ihrer Vollziehung leitete, wollte dadurch andeuten, daß der Weg zu dem Allerheiligsten oder der Weg zum Throne Gottes noch verschlossen sey, so lange der erste Bund bestehe.

9. Vers. Sinn: Das erste Zelt mit diesen Einrichtungen deutet bildlich hin auf die jegige bessere Zeit, sowie auch die Opfer und Gaben nichts weiter waren als solche Vorbilder, indem sie in dem inneren Bewußtseyn des Menschen keine wesentliche Wirkung hervorbrachten. — Die mannigfaltigen Opfer und Gaben, welche am Altar vor dem Heiligthum von den Priestern täglich und von übrigen Israeliten sehr oft in vielfältigen Beziehungen darzubringen waren, söhnten den Opfernden nur äußerlich aus. Es war darin dargestellt, daß der Opfernde oder derjenige, für welchen das Opfer dargebracht wird, den Tod verdient habe, aber an seiner statt das Opferthier bluten lasse. Vergl. IV Mos. 19. III Mos. 16 II Mos. 24, 8. Nur der Tod und die Strafe waren darin abgebildet, die Erinnerung, daß man diese verdient habe, nicht aber die Erlösung und das Leben; sie erweckten das Gefühl der Reue, aber nicht den Trost der Sündenvergebung, sie vermochten es nicht das Gewissen des Opfernden zur Vollendung zu bringen.

10. Vers. Sinn: Auch Alles übrige beruht auf äußerlichen Gebräuchen z. B. die Unterscheidung von reinen und unreinen Speisen und Getränken, Reinigungsgebräuchen und sonstigen für den Körper berechneten Satzungen,

11. Christus aber kam als Hohepriester der zukünftigen Güter durch das höhere und vollkommnere Zelt, nicht das von Menschenhand gefertigte, das ist, welches nicht von dieser Schöpfung ist,

12. Und nicht durch Blut von Böcken und Stieren, sondern mit

seinem eigenen Blute ging er ein für allemal ins Heiligthum, eine ewige Erlösung vollbringend.

13. Denn wenn das Blut der Stiere und Böcke und die Asche von der Kuh, das angesprengt wird, die Verunreinigten wieder heiligt, so daß sie für leiblich rein gelten;

welche so lange zu beobachten waren, bis die Zeit käme in welcher die Menschen nach Tilgung der Sündenschuld wahrhaft gebessert werden sollten. — Der Speisen und Getränke gedenkt der Verfasser hier wohl mit Rücksicht auf die Bestimmungen Moses über die reinen oder zum Genuß erlaubten und unreinen oder zum Genuß nicht erlaubten Speisen (s. III Mos. 11.) und Getränke. Unter den mancherlei Abwaschungen versteht er die Reinigungen mit Wasser, die bei verschiedenen gottesdienstlichen Verrichtungen verschieden waren. (S. II Mos. 29, 4. IV Mos. 8, 7. III Mos. 15, 8). Fleischliche Sagen oder Sagen des Fleisches sind solche Sagen, die sich bloß auf die Leitung des Fleisches oder der Sinnlichkeit beziehen, die Zeit der Verbesserung ist die Zeit des Messiasreichs, in welcher die Theilnehmer an demselben wahrhaft gebessert sind.

11. Vers. Sinn: Christus aber kam als Vermittler der ewigen Seligkeit zu Gott selbst durch seinen wahren himmlischen Wohnort, der von Ewigkeit her bestand.

12. Vers. Sinn: Er bahnte sich den Weg zu Gott, nicht wie der Hohenpriester des A. T. durch das Blut von Opfertieren, sondern durch sein eigenes Blut und bleibt für immer bei Gott, indem er nicht bloß bildlich für die Anschauung oder symbolisch eine unvollkommene Sühnung bewirkte, sondern durch die Aufopferung seines Lebens die Sünde überhaupt und an sich getilgt und uns ewig erlöst hat. Böcke und Stiere stehen hier als die gewöhnlichen und vornehmsten Opfertiere, für Opfertiere überhaupt.

13. 14. Vers. Wenn schon das Blut der Opfertiere die Verunreinigten bürgerlich rein zu machen vermag, so daß sie vor dem Gesetze das sie übertreten hatten für schuldlos gelten, s. B. 9., um wie vielmehr wird das Blut Christi, der sich selbst mittelst seines ewigen Geistes aus freiem Gehorsam als ein unschuldig Opfer für uns dargebracht hat, unserm Gewissen Trost und Beruhigung gewähren wegen begangener Fehltritte, so daß wir dem einzig wahren Gott uns ganz hingeben dürfen. —

13. Vers. „Die Asche von der Kuh“, diese Asche wurde aus der Asche einer rothen Kuh, die außerhalb der Stadt geschlachtet wurde, wobei ein Priester seinen Finger in das Blut tunkte, siebenmal gegen das heilige Zelt oder gegen den Tempel sprengte, ein andrer alles Fleisch verbrannte und ein dritter die hier erwähnte Asche sammelte, bereitet, womit der Verunreinigte besprengt wurde. (Vgl. IV Mos. 19. Joseph Alterth. 4, 4. 6.). — Das Blut der Opfertiere wurde von Priestern in kupfernen Schüsseln aufgefangen und an den Fuß des untern Altars gegossen; bei den Sündopfern auch an die Hörner des Altars gestrichen und bei den Sündopfern für das

14. Wie viel mehr wird das Blut Christi, der mittelst seines ewigen Geistes sich selbst Gott fleckenlos dargebracht hat, reinigen unser inneres Bewußtseyn von todten Werken um Gott dem lebendigen zu dienen.

15. Und deswegen ist er der Vermittler eines neuen Bundes, damit nach geschehenem Tode zum Erlaß der in Absicht auf den ersten Bund geschehenen Uebertretungen sie die Verheißung erlangen, sie die für die ewige Erbschaft berufen sind.

16. Denn wo ein Testament ist, da muß der Tod des Stiftenden erfolgen:

17. Denn ein Testament wird durch den Tod geltend; sonst hat es keine Kraft, wenn der noch lebt, der es gemacht hat.

18. Darum wurde auch das vorige nicht ohne Blut gestiftet.

ganze Volk oder für den Hohenpriester auch im Heiligen gegen den Vorhang des Allerheiligsten, am Veröhnungstage aber im Allerheiligsten selbst gegen den unteren Theil der Bundeslade gesprengt und an die Hörner des goldenen Altars im Heiligen gestrichen; darauf bezieht sich hier der Apostel mit den Worten „welches (Blut) angesprengt wird“. — Verunreinigte waren nach dem Gesetz solche Israeliten, welche irgend einen unreinen Gegenstand, z. B. einen todten Körper, einen Ausfägigen, einen Nichtisraeliten u. s. w. berührt hatten. Wer durch eine Leiche verunreinigt war, mußte sich am dritten und siebenten Tage von einem reinen Menschen reinigen lassen, der ein Gefäß mit Wasser nahm, etwas Asche von der rothen Kuh mischte und den Unreinen am dritten und siebenten Tage besprengte, worauf er rein wurde. Bei andern Unreinen, z. B. bei Ausfägigen waren viele Opfer und Gebräuche vorgeschrieben. Durch diese Reinigungsgebräuche und Opfer wurde der Unreine leiblich rein, d. h. er galt in der bürgerlichen Gesellschaft gleich jedem andern nicht verunreinigten Israeliten als rein, obgleich die Thiere, von welchem jene Gegenstände genommen sind, keine geistige Gemeinschaft mit den Menschen haben, so bringen sie doch diese Wirkung hervor.

14. Vers. Christus hat mittelst seines ewigen Geistes sich selbst Gott fleckenlos dargebracht, d. h. nicht irgend ein Hohenpriester hat ihn dargebracht, sondern er sich selbst, und sein ewiger Geist war das Werkzeug, durch welches das Gewirkte gleichsam hindurch ging, so daß er, der als ein ganz tadelloses Opfer aus freiem Gehorsam gegen den Vater sich darbrachte, dieses als Gott gethan hat, als welcher er über alle menschliche Wirksamkeit erhaben ist und auch unsere innerliche geistige Reinigung von solchen Werken bewirken konnte, die unsern Tod nach sich gezogen hätten.

15. Vers. Sinn: Darum schloß er den neuen Bund, damit diejenigen welche zur verheißenen ewigen Seligkeit berufen sind, dazu gelangen mögen, nachdem er die Sünden, welche durch Uebertretung der Vorschriften des A. T. waren begangen worden, durch seinen Tod getilgt und also jedes der Erfüllung der Verheißungen entgegen stehende Hinderniß aus dem Wege geräumt hatte.

16. 17. Vers. Sinn: Ein Testament erhält alsdann erst seine vollgültige unabänderliche Kraft, wenn der Stifter desselben gestorben ist. —

18. Vers. Daß auch bei der mosaischen Stiftung Blut floß, erläutert der Verfasser durch die Beschreibung der Stiftung des zwischen Jehova und

19. Denn als von Mose je-
des Gebot gesetzmäßig dem gan-
zen Volke kund gethan worden,
nahm er das Blut von Stie-
ren und Böcken mit Wasser
und purpurrother Wolle und
dem Ysopstengel und besprengte
das Buch selbst und das ganze
Volk,

20. Und sprach: dieß ist das

Blut des Bundes, welches Gott
euch geordnet hat.

21. Auch das Zelt und alle
Geräthschaften des Gottesdien-
stes besprengte er gleichfalls mit
dem Blut.

22. Und mit Blut wird ja fast
Alles gereinigt nach dem Gesetz
und ohne Blutvergießen giebt es
keinen Erlass.

dem Volke Israel geschlossenen Bundes. Es fand aber hier eine bloße Sym-
bolik statt, welche Symbolik in einer andern Form bei der Abschließung von
Bündnissen im Alterthum überhaupt üblich war. Vergl. I Mos. 15, 9 ff.
II Mos. 24, 6. u. a.

19. Vers. Wie die Gesetze dem um den Sinai gelagerten Volke Israel
kund gethan worden seyen, lesen wir II Mos. 19. bis 23. und die Feier-
lichkeiten bei der Abschließung des Bündnisses sind II Mos. 24. erzählt, wo-
bei der Verfasser einige aus den gewöhnlichen Opfersitten des jüdischen Volks
entlehnte Umstände beigelegt hat, die im II Mos. 24. nicht erwähnt sind.
So ist dort nur von geopfertem Stieren die Rede, hier auch von Böcken; der
Apostel setzt aus den Opfergebräuchen voraus, außer den Brand- und Gast-
mahlsofern, wozu Stiere genommen wurden, seyen auch Sündopfer, wozu
man Böcke wählte, geschlachtet worden, welches bei so feierlichen Opfern sehr
wahrscheinlich ist. Auch des Wassers ist dort nicht gedacht: aber wenn man
Blut sprengen wollte, vermischte man es mit Wasser. Zum Sprengen brauchte
man nicht die Hand sondern ein Bündel Ysop, ein bitteres Kraut, das
mit einem rothen wollenen Faden zusammen gebunden war. Nach II Mos.
24, 6. besprengte man das Altar, folglich auch das darauf liegende Buch,
worauf das Gesetz geschrieben war. — Unter dem ganzen Volke sind wohl
zunächst nur die Stamm- und Familien-Häupter und Ältesten zu verstehen.

20. Vers. Diese Worte lesen wir II Mos. 24, 8. Durch das Blut
(durch dessen Vergießung der Bund geheiligt ward) wurde angedeutet, daß,
wie das Blut des Opfers vergossen und überall hingesprenkt wurde, so soll
es auch mit dem Blute eines Jeden, der den Bund brechen wird, gehen.

21. Vers. Da das Zelt erst später eingerichtet wurde, s. II Mos. 40,
so konnte auch die Besprengung des Zeltes mit Blut erst später statt finden.
Swar wird dieses Besprengens nicht gedacht sondern nur bemerkt, daß alles
mit Del gesalbt worden sey, s. II Mos. 40, 1 — 15. III Mos. 8, 10,
24 — 30. Philo vit. Mos. 3. S. 675. Jos. Antertb. 3, 8, 6.: aber
so wie Mose II Mos. 40, 15. bei der Einweihung der Priester bloß von
Del redet, die doch nach II Mos. 29, 20. 21. III Mos. 8, 24. 30. ge-
wiß vorher am rechten Ohrläpplein, am Daumen der rechten Hand und an
der großen Zehe des rechten Fußes mit Blut beschmiert wurden, eben so konnte
auch das Besprengen mit Blut, denn Salben mit Del vorangegangen seyn.

22. Vers. Mit Blut wurden gereinigt die Priester, ihre Kleider, die
Geräthe des Zeltes, die Aussätzigen, Verunreinigten, die Sünde, Schuld
u. s. w.: nur einiges wurde durch Feuer und Wasser gereinigt, z. B. Haus-
und Küchengeräthe, die metallnen in Feuer, die andern in Wasser s. III Mos.

23. Es mußten denn also die Abbildungen der himmlischen Dinge durch dergleichen gereinigt werden, allein das Himmlische selbst erfordert vorzüglichere Opfer als jene.

24. Denn nicht in das von Menschenhänden gefertigte Heiligthum ist Christus eingegangen die Abbildung der wahren Dinge, sondern in den Himmel selbst, um vor dem Angesichte Gottes für uns zu erscheinen,

25. Und zwar nicht um oft sich selbst zu opfern wie der Hohenpriester jedes Jahr in das

Heiligste eingetret mit fremdem Blute.

26. Denn dann hätte er oft leiden müssen von Anbeginn der Welt: nun aber ist er nur einmal am Ende der Zeit zur Wegschaffung der Sünde mittelst des Opfers seiner selbst.

27. Und wiefern den Menschen bestimmt ist nur einmal zu sterben, darnach aber das Gericht;

28. So ward auch Christus einmal geopfert um vieler Sünden hinwegzunehmen, zum zweiten Mal wird er ohne Sündengeschäft denen erscheinen, die auf ihn harren, zur Befeligung.

Zehntes Kapitel.

Schon aus der Wiederholbarkeit der levitischen Sühnopfer folgt, daß sie nicht das Gewissen befriedigen können: darum hat auch Christus die Opfer verworfen und den Gehorsam für wesentlich erklärt, wogegen er ein einziges vollkommenes Opfer darbrachte, welches auch schon der h. Geist durch Jeremias bezeugt. Da uns also der Weg zu Gott so sicher ist, so laßt uns standhaft in der Lehre seyn, nicht dem sicheren Verderben entgegen geben, sondern uns der Seligkeit theilhaftig machen.

1. **D**enn, da das Gesetz den tigen Güter hat, nicht die Dar- Schattenriß der zukünftigen Stellung selbst der Sache, so kann

16, 28. IV Mos. 31, 22 ff.: daher heißt es hier „fast Alles“. Zum Behuf des Erlasses der Sünde mußten auch die Aermsten Blut fließen lassen. S. III Mos. 5, 11. 12.

23. Vers. Es heißen hier wieder die mosaischen Verehrungs-Anstalten „Abbildungen der himmlischen Dinge“, s. Kap. 8, 5.: für jene genügen solche Opfer; aber für das himmlische Urbild genügen sie nicht.

24. Vers. Ueber das von Menschenhänden gefertigte Heiligthum, vgl. B. 2., daß nur die Abbildung der wahren Dinge ist. S. Anmerk. zu Kap. 8, 5. Von dem Eingehen Christi in den Himmel s. Anm. zu Kap. 8, 1. 2.

25. Vers. Vgl. B. 7. „mit fremdem Blut“, nämlich mit dem Blut von Thieren, die mit uns gar keine geistige Gemeinschaft haben.

26. Vers. „oft“, nämlich alle Jahr ein Mal. „Am Ende der Zeit“, d. h. in der letzten Entwicklungsperiode. S. I Cor. 10, 11. Gal. 3, 4.

28. Vers. Vieler, nämlich aller Gläubigen Sünden hinweg zu nehmen. S. Kap. 10, 12. Röm. 5, 6. Von der Erscheinung zur Befeligung s. I Thess. 4.